



F. v. Xylander · Am Bichl 8 · 83623 Erlach

Herrn Landrat
Manfred Nagler
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Pl. 1-7

83646 Bad Tölz

Fabian v. Xylander
Erlach - Am Bichl 8
83623 Dietramszell
Tel.: 0 80 24/84 29
Fax: 0 80 24/99 81 92
mobil: 01 75/63 191 30
eMail: xylander@spd-online.de

18. Februar 2004

**12. Sitzung des Kreisausschusses am 25.02.04;
TOP 3: Verschiedenes**

Antrag

**Einfügung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) in Bayern;
Auswirkungen für den Landkreis**

Sehr geehrter Herr Landrat Nagler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Im Zusammenhang mit der von der Bayerischen Staatsregierung geplanten Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) bereits zum Schuljahr 2004/2005 wird der Landrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitern der Gymnasien des Landkreises und dem Bayerischen Landkreistag folgende Punkte zu klären und dem Kreistag schnellstmöglich Bericht zu erstatten:

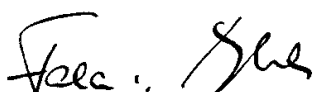
1. Welche investiven und weiteren Maßnahmen sind erforderlich, um die Mittagbetreuung einschließlich der Ausgabe von Mittagessen an den jeweiligen Landkreis-Gymnasien sicherzustellen?
2. Welcher zusätzliche Raumbedarf, der nicht durch vorhandene Kapazitäten abgedeckt werden kann, entsteht u. a. durch den vermehrten Nachmittagsunterricht und die in der Unter- und Mittelstufe angekündigten 14 „Intensivierungsstunden“?

3. Welcher zusätzliche Bedarf an Schülerbeförderung entsteht durch die Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsstunden und den dadurch vermehrt notwendigen Nachmittagsunterricht?
4. Welche Regelungen können sicherstellen, dass die durch die Einführung des G 8 entstehenden Mehrkosten (Investitions- und laufende Kosten) vollständig vom Freistaat Bayern getragen und nicht erneut dem Landkreis aufgebürdet werden?

Begründung:

1. Die geplante Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G 8) durch die Bayerische Staatsregierung schon zum Herbst 2004 verursacht erhebliche konzeptionelle Veränderungen. Im Interesse von Schülern, Lehrern und Eltern und um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, müssen der Raumbedarf und die Raumausstattung für Unterricht, Unterrichtsvorbereitung, die Freistundenphase und die Mittagsbetreuungszeiten den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.
2. Da zusätzlich zum derzeit bereits stattfindendem Nachmittagsunterricht weitere Unterrichtsstunden am Nachmittag notwendig werden, ist eine Erweiterung der Schülerbeförderung unumgänglich.
3. Die Erfahrungen mit der Einführung der sechsstufigen Realschule (R 6) belegen, dass trotz gegenteiliger Beteuerungen der Bayerischen Staatsregierung letztlich doch erhebliche Kosten für den Landkreis (Raumbedarf, Schülerbeförderung) entstanden sind.
4. Nach dem seit Herbst 2003 in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsprinzip dürfen die Kosten der G 8-Einführung durch die Bayerische Staatsregierung nicht einseitig den Kommunen aufgebürdet werden.
5. Nach dem vom der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichten Zeitplan (vgl. <http://www.g8-in-bayern.de/g8/fahrplan>) soll das G 8 bereits im September 2004 starten. „Gesamtkonzept für Mittagsverpflegung und –betreuung“, „Ausbau der räumlichen Ressourcen“ und „zusätzliche Schulbusfahrten am Nachmittag“ betrachtet das Kultusministerium dagegen als „längerfristig zu regelnde Fragen“. Es besteht die große Gefahr, dass Schüler, Eltern, Lehrer und der Landkreis von der Staatsregierung erneut mit den Auswirkungen einer übereilten Schulreform alleine gelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fabian v. Xylander